

SEBASTIAN BREDER

Die Verzahnung der  
Brüssel Ia-VO mit der  
Schiedsgerichtsbarkeit  
bei Parallelverfahren

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

---

**Mohr Siebeck**

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

436

Herausgegeben vom  
Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Holger Fleischer, Ralf Michaels und Reinhard Zimmermann



Sebastian Breder

Die Verzahnung der Brüssel Ia-VO  
mit der Schiedsgerichtsbarkeit  
bei Parallelverfahren

Mohr Siebeck

*Sebastian Breder*, geboren 1986; Studium der Rechtswissenschaften in München und Oxford; Referendariat in München und Paris; Promotionsstipendiat am Max-Planck-Institut in Luxemburg; 2019 Promotion; seit 2014 Rechtsanwalt.  
orcid.org/0000-0003-1399-2179

ISBN 978-3-16-159081-8 / eISBN 978-3-16-159082-5  
DOI 10.1628/978-3-16-159082-5

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441  
(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nägele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

*Meinen Eltern*

## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	VII
Inhaltsverzeichnis .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XXVII
Teil 1: Einführung .....	1
<i>A. Grenz- und gerichtsbarkeitsübergreifende Parallelverfahren         in der EU</i> .....	1
<i>B. Gegenstand und Methodik der Arbeit</i> .....	5
<i>C. Gang der Untersuchung</i> .....	6
Teil 2: Prozessführungs- und Vollstreckungsverbote .....	7
<i>A. Mitgliedstaatliche anti-suit injunctions zur Durchsetzung von         Schiedsabreden</i> .....	8
<i>B. Schiedsrichterliche anti-suit injunctions zur Durchsetzung von         Schiedsabreden</i> .....	46
<i>C. Anti-enforcement injunctions zur Durchsetzung von Schiedsabreden</i> ..	95
<i>D. Anti-arbitration- und anti-enforcement injunctions gegen die         Durchsetzung von Schiedsabreden</i> .....	101
<i>E. Wechselseitige Prozessführungs- und Vollstreckungsverbote</i> .....	104
<i>F. Fazit</i> .....	106
Teil 3: <i>Res iudicata</i> -Wirkung von Entscheidungen über die Wirksamkeit und Anwendbarkeit der Schiedsvereinbarung .....	109
<i>A. Möglichkeiten der schiedszugewandten Partei</i> .....	109
<i>B. Möglichkeiten der gerichtszugewandten Partei</i> .....	136
<i>C. Fazit</i> .....	154

Teil 4: <i>Res iudicata</i> -Wirkung von Entscheidungen über die Hauptsache .....	157
A. <i>Nur das Gerichtsurteil liegt vor</i> .....	158
B. <i>Nur der Schiedsspruch liegt vor</i> .....	179
C. <i>Gerichtsurteil und Schiedsspruch liegen beide vor</i> .....	185
D. <i>Fazit</i> .....	240
 Teil 5: Schadensersatz wegen Verletzung der Schiedsvereinbarung	243
A. <i>Grundlagen</i> .....	244
B. <i>Schiedsrichterlicher Schadensersatz</i> .....	259
C. <i>Mitgliedstaatlicher Schadensersatz</i> .....	321
D. <i>Fazit</i> .....	325
 Teil 6: Schlussbetrachtung .....	329
 Verzeichnis der zitierten Rechtstexte .....	335
Rechtsprechungsverzeichnis .....	339
Materialienverzeichnis .....	353
Literaturverzeichnis .....	359
Sachverzeichnis .....	377

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XXVII
Teil 1: Einführung .....	1
<i>A. Grenz- und gerichtsbarkeitsübergreifende Parallelverfahren in der EU .....</i>	<i>1</i>
I. Situation, Motive, Terminologie .....	1
II. Rechtspolitisches Anliegen .....	2
III. Unzureichende positivrechtliche Koordination .....	3
<i>B. Gegenstand und Methodik der Arbeit .....</i>	<i>5</i>
<i>C. Gang der Untersuchung .....</i>	<i>6</i>
Teil 2: Prozessführungs- und Vollstreckungsverbote .....	7
<i>A. Mitgliedstaatliche anti-suit injunctions zur Durchsetzung von Schiedsabreden .....</i>	<i>8</i>
I. Die <i>West Tankers</i> -Entscheidung des EuGH zur Brüssel I-VO .....	12
1. Sachverhalt .....	12
2. Entscheidungsgründe .....	13
II. Fortbestand der <i>West Tankers</i> -Entscheidung unter der neuen Brüssel Ia-VO .....	15
1. Auslegungsgegenstand .....	16
a) Art. 1 Abs. 2 lit. d und Art. 73 Abs. 2 Brüssel Ia-VO .....	16
b) ErwGr. 12 Brüssel Ia-VO .....	17
2. Historische Auslegung .....	19
a) Entstehung der Brüssel Ia-VO .....	19
aa) Heidelberg-Bericht, September 2007 .....	19
bb) <i>West Tankers</i> -Entscheidung, Februar 2009 .....	21
cc) Grünbuch der Kommission, April 2009 .....	25
dd) Kommissionsvorschlag, Dezember 2010 .....	26

ee) Entwurf der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments, Juni 2011 .....	27
ff) Diskussion im Rat der Europäischen Union, Februar 2011 bis Juli 2012 .....	29
gg) Verabschiedung der Neufassung, Dezember 2012 .....	34
b) Rückschlüsse auf den Willen des Unionsgesetzgebers .....	34
3. Grammatikalische und systematische Auslegung .....	35
a) ErwGr. 12 Abs. 1 S. 2 Brüssel Ia-VO .....	35
aa) Bestätigung der <i>West Tankers</i> -Entscheidung? .....	35
bb) Abkehr von der <i>West Tankers</i> -Entscheidung? .....	36
(1) Konflikt von ErwGr. 12 Abs. 1 S. 2 Brüssel Ia-VO mit der Annahme einer aus der Verordnung resultierenden Befugnis zur Prüfung der Schiedseinrede? .....	36
(2) <i>Anti-suit injunctions</i> als Form der „Verweisung auf die Schiedsgerichtsbarkeit“? .....	37
b) ErwGr. 12 Abs. 2 und Abs. 3 Brüssel Ia-VO .....	37
aa) Ansicht von GA <i>Wathelet</i> in der Rechtssache <i>Gazprom</i> .....	37
bb) Stellungnahme .....	38
(1) Keine Aussage des ErwGr. 12 Abs. 2 Brüssel Ia-VO über die Anwendbarkeit der Zuständigkeitsregeln .....	38
(2) Trugschluss der Komposition .....	39
c) ErwGr. 12 Abs. 4 Brüssel Ia-VO .....	40
d) Sonstige Veränderungen des Brüssel-Systems mit potentiellen Auswirkungen auf den unionsrechtlichen Vertrauensgrundsatz .....	40
aa) Durchbrechung des Prioritätsprinzips in Art. 31 Abs. 2 und 3 Brüssel Ia-VO .....	41
bb) Abschaffung des Exequaturverfahrens .....	43
e) Zwischenergebnis .....	43
4. Teleologische Auslegung .....	44
5. Zusammenschau der Auslegungsergebnisse .....	45
III. Ergebnis .....	45
<i>B. Schiedsrichterliche anti-suit injunctions zur Durchsetzung von Schiedsabreden</i> .....	46
I. Die <i>Gazprom</i> -Entscheidung des EuGH .....	46
1. Sachverhalt .....	46
2. Entscheidungsgründe .....	48
3. Reichweite .....	49
II. Durchsetzung im Gerichtsstaat .....	51
1. Potentielle Anerkennungswirkung .....	51
2. Anerkennungsfähigkeit .....	53
a) Qualifikation der schiedsrichterlichen <i>anti-suit injunction</i> als Schiedsspruch i. S. v. Art. I Abs. 1 NYK .....	54
aa) Entscheidung über den Rechtsstreit .....	54

bb) Endgültige Entscheidung	58
(1) <i>Final injunctions</i>	60
(2) <i>Interlocutory injunctions</i>	61
(3) <i>Temporary but final injunctions</i>	62
cc) Zwischenergebnis	63
b) Einwand der Unzuständigkeit des Schiedsgerichts, Art. V Abs. 1	
lit. a, Abs. 1 lit. c, Abs. 2 lit. a NYK	63
aa) Prüfungskompetenz auch im Hinblick auf die Zuständigkeit des Schiedsgerichts für den Rechtsstreit in der Hauptsache	63
bb) Verortung im <i>ordre public</i> -Vorbehalt, Art. V Abs. 2 lit. b NYK	64
cc) Verbleibender Mehrwert der Berufung auf eine schiedsrichterliche <i>anti-suit injunction</i>	66
c) Einwand der öffentlichen Ordnung, Art. V Abs. 2 lit. b NYK	68
aa) Bewertung staatlicher <i>anti-suit injunctions</i> in Deutschland, England und Frankreich	68
bb) Bewertung einer schiedsrichterlichen <i>anti-suit injunction</i> durch litauische Gerichte im Fall <i>Gazprom</i>	70
cc) Einschätzung zur Bewertung schiedsrichterlicher <i>anti-suit</i> <i>injunctions</i> in Deutschland, England und Frankreich	71
3. Zwischenergebnis	72
III. Durchsetzung im Schiedsstaat oder in einem dritten Mitgliedstaat	73
1. Angriff auf das staatliche Parallelverfahren	74
a) Nach autonomem Recht in Betracht kommende Zwangsmittel	74
aa) Deutschland	74
bb) England	75
cc) Frankreich	77
b) Vereinbarkeit mit der Brüssel Ia-VO	77
aa) Einordnung der Konstellation in die Rechtsprechung des EuGH	78
bb) Vergleichbarkeit der Vollstreckbarerklärung der schiedsrichterlichen <i>anti-suit injunction</i> mit dem Erlass einer englischen <i>anti-suit injunction</i>	78
c) Pflicht zur Versagung der Vollstreckbarerklärung wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung in ihrer unionsrechtlichen Dimension	81
aa) Konzeption des Gerichtshofs von einer unionsrechtlichen Dimension der öffentlichen Ordnung	83
bb) Übertragbarkeit	84
(1) Ansicht von GA <i>Wathelet</i> in der Rechtssache <i>Gazprom</i>	84
(2) Unionsrechtlicher Vertrauensgrundsatz	84
(3) Recht auf Zugang zu den nach der Brüssel Ia-VO angerufenen Gerichten	86
(4) Bedenken wegen Art. 1 Abs. 1 lit. d, 73 Abs. 2, ErwGr. 12 Abs. 3 S. 2 a. E. Brüssel Ia-VO	86
(a) Rechtsprechung des EuGH und Stellungnahme	87
(b) Abstrakter oder konkreter Vorrang der NYK?	88

(c) Verletzung der NYK durch die Versagung der Vollstreckbarerklärung? .....	89
d) Zwischenergebnis .....	90
2. Verteidigung gegen die Anerkennung und Vollstreckung des staatlichen Parallelurteils in der Hauptsache .....	90
a) Entscheidungskollision zwischen schiedsrichterlicher <i>anti-suit injunction</i> und staatlichem Parallelurteil, Art. 45 Abs. 1 lit. c/d Brüssel Ia-VO? .....	90
b) Bewusste Missachtung einer schiedsrichterlichen <i>anti-suit injunction</i> als <i>ordre public</i> -Verletzung, Art. 45 Abs. 1 lit. a Brüssel Ia-VO? .....	92
c) Zwischenergebnis .....	93
IV. Ergebnis .....	93
C. <i>Anti-enforcement injunctions</i> zur Durchsetzung von Schiedsabreden ..	95
I. Erlass durch mitgliedstaatliche Gerichte .....	96
1. Neupositionierung englischer Gerichte .....	96
2. Vereinbarkeit mit der Brüssel Ia-VO? .....	97
a) Literaturansicht .....	97
b) Stellungnahme .....	98
II. Erlass durch Schiedsgerichte .....	99
D. <i>Anti-arbitration- und anti-enforcement injunctions</i> gegen die Durchsetzung von Schiedsabreden .....	101
E. <i>Wechselseitige Prozessführungs- und Vollstreckungsverbote</i> .....	104
F. <i>Fazit</i> .....	106
Teil 3: <i>Res iudicata</i> -Wirkung von Entscheidungen über die Wirksamkeit und Anwendbarkeit der Schiedsvereinbarung .....	109
A. <i>Möglichkeiten der schiedszugewandten Partei</i> .....	109
I. Isoliertes Feststellungsverfahren über die Wirksamkeit und Anwendbarkeit der Schiedsabrede vor den Gerichten des Schiedsstaats bzw. eines dritten Mitgliedstaats .....	109
1. Zulässigkeit des Antrags und Rechtskraft der Entscheidung im Inland nach einzelstaatlichem Recht .....	110
a) Deutschland .....	110
b) England .....	112
c) Frankreich .....	115
2. Einsatz der Rechtskraft der Feststellungsentscheidung im Gerichtsstaat zur Unterbindung des staatlichen Parallelverfahrens .....	115
a) Deutschland .....	116

b) England	119
aa) Sachentscheidung	120
bb) Internationale Zuständigkeit	121
cc) Eingreifen von s. 32 Act 1982?	122
dd) Verletzung der öffentlichen Ordnung?	123
(1) Entscheidungskollisionen	123
(2) Recht auf gerichtlichen Rechtsschutz	124
c) Frankreich	125
d) Zwischenergebnis	126
3. Einsatz der Rechtskraft der Feststellungsentscheidung im Schiedsstaat und in dritten Mitgliedstaaten zur Verteidigung gegen das staatliche Parallelurteil in der Hauptsache	127
a) Unvereinbarkeit des Hauptsacheurteils mit der isolierten Feststellung der Zuständigkeit des Schiedsgerichts, Art. 45 Abs. 1 lit. c/d Brüssel Ia-VO?	127
b) <i>Ordre public</i> -Verletzung, Art. 45 Abs. 1 lit. a Brüssel Ia-VO?	129
c) Zwischenergebnis	130
4. Vereinbarkeit der isolierten Feststellung der Wirksamkeit und Anwendbarkeit der Schiedsabrede durch Gerichte des Schiedsstaats bzw. dritter Mitgliedstaaten mit der Brüssel Ia-VO	130
5. Ergebnis	133
II. Schiedsverfahren in der Hauptsache	134
1. Zwischenentscheid des Schiedsgerichts über die eigene Zuständigkeit	134
2. Inzidente Entscheidung des Schiedsgerichts über die eigene Zuständigkeit	136
<i>B. Möglichkeiten der gerichtszugewandten Partei</i>	136
I. Isoliertes Feststellungsverfahren vor Gerichten im Gerichtsstaat über die Unwirksamkeit bzw. Unanwendbarkeit der Schiedsvereinbarung	136
1. Zulässigkeit des Antrags und Rechtskraft der Entscheidung im Inland nach einzelstaatlichem Recht	137
a) Deutschland	137
b) England	138
c) Frankreich	139
2. Einsatz der Rechtskraft der Feststellungsentscheidung im Schiedsstaat zur Unterbindung des Schiedsverfahrens in der Hauptsache	139
3. Einsatz der Rechtskraft der Feststellungsentscheidung im Gerichtsstaat und in dritten Mitgliedstaaten zur Verteidigung gegen den Schiedsspruch in der Hauptsache	140
4. Vereinbarkeit der isolierten Feststellung der Unwirksamkeit bzw. Unanwendbarkeit der Schiedsvereinbarung durch Gerichte des Gerichtsstaats bzw. dritter Mitgliedstaaten mit der Brüssel Ia-VO	141
5. Ergebnis	141

II. Gerichtsverfahren in der Hauptsache	142
1. Zurückweisung der Schiedseinrede durch das staatliche Parallelgericht per Zwischenentscheidung	143
a) Zulässigkeit und Rechtskraft der Zurückweisung der Schiedseinrede per Zwischenentscheidung im Inland nach einzelstaatlichem Recht	143
aa) Deutschland	143
bb) England	144
cc) Frankreich	144
b) Einsatz der Rechtskraft der Zwischenentscheidung im Schiedsstaat zur Unterbindung des Schiedsverfahrens	145
aa) Deutschland	145
bb) England	146
cc) Frankreich	146
c) Einsatz der Rechtskraft der Zwischenentscheidung im Gerichtsstaat und in dritten Mitgliedstaaten zur Verteidigung gegen den Schiedsspruch in der Hauptsache	147
2. Inzidente Zurückweisung der Schiedseinrede im staatlichen Hauptsacheurteil	147
a) Zulässigkeit und Rechtskraft der inzidenten Zurückweisung der Schiedseinrede im Inland nach einzelstaatlichem Recht	148
aa) Deutschland	148
bb) England	148
cc) Frankreich	149
b) Einsatz der Rechtskraft der inzidenten Zurückweisung der Schiedseinrede im Schiedsstaat zur Unterbindung des Schiedsverfahrens	149
aa) Einschlägiges Anerkennungsregime	149
(1) Meinungsstand	149
(2) Stellungnahme	150
(a) Die Anerkennung der inzidenten Zurückweisung der Schiedseinrede beurteilt sich nach einzelstaatlichem Recht	150
(b) Eine Versagung der Anerkennung des Hauptsacheurteils bezüglich der inzidenten Zurückweisung der Schiedseinrede schlägt nicht auf die Pflicht nach Art. 36 Abs. 1 Brüssel Ia-VO zur Anerkennung der Entscheidung im Übrigen durch	152
bb) Einzelstaatliches Recht	153
c) Einsatz der Rechtskraft der inzidenten Zurückweisung der Schiedseinrede zur Verteidigung im Gerichtsstaat bzw. in dritten Mitgliedstaaten gegen den Schiedsspruch in der Hauptsache	154
C. Fazit	154

Teil 4: <i>Res iudicata</i> -Wirkung von Entscheidungen über die Hauptsache .....	157
<i>A. Nur das Gerichtsurteil liegt vor</i> .....	158
I. Pflicht der anderen Mitgliedstaaten nach Art. 36 Abs. 1 Brüssel Ia-VO zur Anerkennung des Gerichtsurteils trotz Missachtung der Schiedsabrede	158
1. Anwendbarkeit der Brüssel Ia-VO .....	158
2. Grundlage für eine Anerkennungsversagung .....	160
a) Relevanz von Art. 73 Abs. 2, ErwGr. 12 Abs. 3 S. 2 a. E. Brüssel Ia-VO .....	161
b) <i>Ordre public</i> -Vorbehalt, Art. 45 Abs. 1 lit. a Brüssel Ia-VO .....	162
aa) Die Missachtung der Schiedsabrede und das Nachprüfungs- verbot gemäß Art. 45 Abs. 3 Brüssel Ia-VO .....	162
(1) Meinungsstand .....	163
(2) Stellungnahme .....	164
bb) Pflicht der Vertragsstaaten nach Art. II NYK, dem Gerichts- urteil die Anerkennung zu versagen? .....	166
(1) Meinungsstand .....	166
(2) Stellungnahme .....	168
(a) Potentieller Anwendungsbereich des Ansatzes .....	168
(b) Auslegung von Art. II NYK .....	168
(c) Argumente der Gegenansicht .....	171
3. Zwischenergebnis .....	175
II. Konsequenz für das schiedsrichterliche Parallelverfahren .....	175
1. Meinungsstand .....	175
2. Stellungnahme .....	177
III. Ergebnis .....	178
<i>B. Nur der Schiedsspruch liegt vor</i> .....	179
I. Kompetenz der anderen Mitgliedstaaten zur Nachprüfung der Zuständigkeit des Schiedsgerichts, Art. V Abs. 1 lit. a, lit. c, Abs. 2 lit. a NYK .....	181
II. Möglichkeit der Umgehung der Nachprüfungskompetenz durch Inkorporation des Schiedsspruchs in ein Urteil gemäß s. 66(2) AA 1996? ..	182
III. Ergebnis .....	185
<i>C. Gerichtsurteil und Schiedsspruch liegen beide vor</i> .....	185
I. Relevanz von Art. 73 Abs. 2, ErwGr. 12 Abs. 3 S. 2 Brüssel Ia-VO .....	186
II. Schiedsspruch ist zuerst ergangen .....	187
1. Perspektive Schiedsstaat: Versagung der Anerkennung des Gerichtsurteils aus einem anderen Mitgliedstaat wegen Unvereinbarkeit mit inländischem Schiedsspruch .....	187
a) Unmittelbare Anwendung von Art. 45 Abs. 1 lit. c Brüssel Ia-VO? ..	188

aa) Schiedsspruch als potentiell anerkennungshindernde Entscheidung? .....	188
(1) Erfordernis der sachlichen Anwendbarkeit der Brüssel Ia-VO auf die potentiell anerkennungshindernde Entscheidung? .....	189
(2) Erfordernis der Staatlichkeit der potentiell anerkennungshindernden Entscheidung .....	190
bb) Vollstreckbarerklärung bzw. <i>judgment in terms of the award</i> nach s. 66(2) AA 1996 als potentiell anerkennungshindernde Entscheidung? .....	192
cc) Zwischenergebnis .....	196
b) Analoge Anwendung von Art. 45 Abs. 1 lit. c oder lit. d Brüssel Ia-VO auf inländische Schiedssprüche? .....	197
aa) Rückschlüsse aus der Unanwendbarkeit der Art. 29 ff. Brüssel Ia-VO auf den Konflikt zwischen mitgliedstaatlichem Verfahren und Schiedsverfahren? .....	198
bb) Entgegenstehen rechtspolitischer Einwände gegen die Privilegierung inländischer Judikate nach Art. 45 Abs. 1 lit. c Brüssel Ia-VO? .....	198
cc) Vergleichbarkeit der Interessenlage .....	199
(1) Art. 45 Abs. 1 lit. c Brüssel Ia-VO? .....	199
(2) Art. 45 Abs. 1 lit. d Brüssel Ia-VO .....	200
dd) Planwidrigkeit der Regelungslücke? .....	201
ee) Zwischenergebnis .....	202
c) <i>Ordre public</i> -Vorbehalt nach Art. 45 Abs. 1 lit. a Brüssel Ia-VO im Fall der Unvereinbarkeit des anzuerkennenden Gerichtsurteils mit einem inländischen Schiedsspruch .....	202
aa) Möglichkeit des Rückgriffs .....	203
bb) Offensichtliche Verletzung der öffentlichen Ordnung im Fall der Unvereinbarkeit zweier rechtskräftiger, in derselben Sache ergangener Rechtsfolgenaussprüche .....	204
cc) Auflösung der Entscheidungskollision .....	207
(1) Denkbare Ansätze für die Auflösung der Entscheidungskollision und ihre rechtspolitische Bewertung .....	207
(a) Unbedingter Vorrang von (inländischen) Schiedssprüchen .....	207
(b) <i>Last-in-time rule</i> .....	207
(c) Unbedingter Vorrang von Gerichtsentscheidungen .....	208
(d) Grundsatz der zeitlichen Priorität .....	209
(2) Vereinbarkeit der Ansätze mit Art. 45 Abs. 1 lit. d Brüssel Ia-VO entsprechend als unionsautonome Grenze ...	211
(3) Bestimmung des Ansatzes im Übrigen nach dem Verhältnis der Rechtskraft von Schiedssprüchen und Gerichtentscheidungen im einzelstaatlichen Recht .....	212

(a) Deutschland .....	213
(b) England .....	217
(c) Frankreich .....	218
d) Zwischenergebnis .....	219
2. Perspektive dritter Mitgliedstaat: Versagung der Anerkennung des Gerichtsurteils aus einem anderen Mitgliedstaat wegen Unvereinbarkeit mit ausländischem Schiedsspruch .....	220
a) Vorgaben für die Auflösung der Entscheidungskollision .....	221
aa) Vorgaben der NYK .....	221
bb) Vorgaben der Brüssel Ia-VO .....	222
(1) Art. 73 Abs. 2, ErwGr. 12 Abs. 3 S. 2 a. E. Brüssel Ia-VO ...	222
(2) Art. 45 Abs. 1 lit. d Brüssel Ia-VO entsprechend als unionsautonome Grenze .....	222
b) Bestimmung des Ansatzes für die Auflösung der Entscheidungs- kollision im Übrigen nach dem Verhältnis der Rechtskraft von Schiedssprüchen und Gerichtsentscheidungen im einzelstaatlichen Recht .....	223
c) Zwischenergebnis .....	225
3. Perspektive Gerichtsstaat: Versagung der Anerkennung des ausländischen Schiedsspruchs wegen Unvereinbarkeit mit inländischem Gerichtsurteil .....	226
III. Gerichtsurteil ist zuerst ergangen .....	228
1. Perspektive dritter Mitgliedstaat: Versagung der Anerkennung des ausländischen Schiedsspruchs wegen Unvereinbarkeit mit Gerichtsurteil aus einem anderen Mitgliedstaat .....	228
a) Undurchführbarkeit der Schiedsvereinbarung, Art. V Abs. 1 lit. a NYK? .....	229
b) <i>Ordre public</i> -Verletzung, Art V. Abs. 2 lit. b NYK .....	230
aa) Möglichkeit eines Rückgriffs auf Art V. Abs. 2 lit. b NYK bei Entscheidungskollisionen .....	230
(1) Schweigen der NYK zur Behandlung von Entscheidungskollisionen .....	231
(2) <i>Travaux Préparatoires</i> der NYK .....	233
bb) Verletzung der öffentlichen Ordnung im Fall der Unverein- barkeit zweier rechtskräftiger, in derselben Sache ergangener Rechtsfolgenaussprüche .....	233
cc) Vorgaben für die Auflösung der Kollision des ausländischen Schiedsspruchs i. S. v. Art. I Abs. 1 NYK mit dem Gerichtsurteil aus einem anderen Mitgliedstaat i. S. v. Art. 36 Abs. 1 Brüssel Ia-VO .....	234
(1) Durchschlag von Art. 45 Abs. 1 lit. d Brüssel Ia-VO entsprechend als unionsautonome Grenze im Rahmen von Art. V Abs. 2 lit. b NYK .....	234

(2) Verhältnis der Rechtskraft von Schiedssprüchen und Gerichtsurteilen im einzelstaatlichen Recht . . . . .	235
c) Zwischenergebnis . . . . .	236
2. Perspektive Schiedsstaat: Anerkennung des Gerichtsurteils aus einem anderen Mitgliedstaat, mit dem ein später ergangener inländischer Schiedsspruch unvereinbar ist . . . . .	237
3. Perspektive Gerichtsstaat: Versagung der Anerkennung des ausländischen Schiedsspruchs wegen Unvereinbarkeit mit inländischem Gerichtsurteil . . . . .	238
IV. Ergebnis . . . . .	239
D. <i>Fazit</i> . . . . .	240
Teil 5: Schadensersatz wegen Verletzung der Schiedsvereinbarung	243
A. <i>Grundlagen</i> . . . . .	244
I. Haftung nach einzelstaatlichem Recht . . . . .	244
1. England . . . . .	245
2. Deutschland . . . . .	247
3. Frankreich . . . . .	251
II. Zuständigkeit und anwendbares Recht . . . . .	252
III. Bestandsaufnahme zur Vereinbarkeit einer Schadensersatzhaftung wegen Verletzung der Schiedsvereinbarung mit dem Brüssel-System . . . .	254
1. Rechtsprechung . . . . .	254
2. Schrifttum . . . . .	257
B. <i>Schiedsrichterlicher Schadensersatz</i> . . . . .	259
I. Zuerkennung . . . . .	260
1. Keine unmittelbare Einwirkung des Brüssel-Systems . . . . .	260
2. Mittelbare Einwirkung des Brüssel-Systems über die gemäß Art. 36 Abs. 1 Brüssel Ia-VO auf den Schiedsstaat erstreckte <i>res iudicata</i> -Wirkung des staatlichen Parallelurteils . . . . .	260
a) Fall 1: Parallelgericht hat die Schiedseinrede zurückgewiesen und in der Hauptsache entschieden . . . . .	261
aa) In der Hauptsache ist vor dem staatlichen Parallelurteil ein Schiedsspruch ergangen . . . . .	261
bb) In der Hauptsache ist vor dem staatlichen Parallelurteil kein Schiedsspruch ergangen . . . . .	261
(1) Keine Bindung im Schiedsverfahren an die Zurückweisung der Schiedseinrede durch das Parallelgericht . . . . .	263
(2) Bindung im Schiedsverfahren an die Entscheidung des Parallelgerichts in der Hauptsache . . . . .	263
(a) Voreingrifflichkeit der staatlichen Hauptsache-Entscheidung für die Ersatzfähigkeit	

der Sachentscheidungsdivergenz: Die gesplaltene Rechtsprechung englischer Gerichte . . . . .	264
(b) Argumente im Schrifttum gegen die Vorgreiflichkeit der staatlichen Hauptsache-Entscheidung . . . . .	266
(c) Stellungnahme . . . . .	267
(3) Bindung im Schiedsverfahren an die Entscheidung des Parallelgerichts über den prozessualen Kostenerstattungsanspruch . . . . .	269
(a) Einschränkung der Wirkungserstreckung bei Kostenentscheidungen? . . . . .	270
(b) Wirkung einer deutschen Kostenentscheidung . . . . .	271
(c) Wirkung einer englischen Kostenentscheidung . . . . .	274
(d) Wirkung einer französischen Kostenentscheidung . . . . .	275
cc) Zwischenergebnis . . . . .	276
b) Fall 2: Parallelgericht hat der Schiedseinrede stattgegeben und die Parteien auf das schiedsrichterliche Verfahren verwiesen . . . . .	277
c) Fall 3: Parallelverfahren läuft zur Zeit der Entscheidung des Schiedsgerichts über den Schadensersatzanspruch noch . . . . .	278
3. Zwischenergebnis . . . . .	279
II. Durchsetzung . . . . .	281
1. Im Gerichtsstaat . . . . .	281
a) Fall 1: Parallelgericht hat die Schiedseinrede zurückgewiesen und in der Hauptsache entschieden . . . . .	281
aa) Letztentscheidungskompetenz des Gerichtsstaats und Bindung an die Zurückweisung der Schiedseinrede durch das inländische Parallelgericht . . . . .	282
bb) Unvereinbarkeit der Vollstreckbarerklärung des Schadensersatz-Schiedsspruchs mit dem inländischen Parallelurteil . . . . .	284
b) Fall 2: Parallelgericht hat der Schiedseinrede stattgegeben und die Parteien auf das schiedsrichterliche Verfahren verwiesen . . . . .	286
c) Fall 3: Parallelverfahren läuft zur Zeit der Entscheidung über die Vollstreckbarerklärung des Schadensersatz-Schiedsspruchs noch . . . . .	287
d) Zwischenergebnis . . . . .	288
2. Im Schiedsstaat und in dritten Mitgliedstaaten . . . . .	290
a) Fall 1: Parallelgericht hat die Schiedseinrede zurückgewiesen und in der Hauptsache entschieden . . . . .	290
aa) In der Hauptsache ist vor dem staatlichen Parallelurteil kein Schiedsspruch ergangen . . . . .	290
(1) Unvereinbarkeit der Vollstreckbarerklärung des Schadensersatz-Schiedsspruchs mit dem nach Art. 36 ff. Brüssel Ia-VO anzuerkennenden und zu vollstreckenden Parallelurteil . . . . .	291

(a)	Pflicht zur Anerkennung und Vollstreckung des staatlichen Parallelurteils	291
(b)	Unvereinbarkeit der Vollstreckbarerklärung des Schadensersatz-Schiedsspruchs mit dem staatlichen Parallelurteil	291
(c)	Einzelstaatlicher <i>ordre public</i> -Vorbehalt	292
(d)	Bedenken wegen Art. 1 Abs. 2 lit. d, Art. 73 Abs. 2, ErwGr. 12 Abs. 3 S. 2 a. E. Brüssel Ia-VO	293
(2)	Übertragbarkeit des <i>West Tankers</i> -Verbots des Gerichtshofs	294
(a)	Einordnung der Konstellation in die Rechtsprechung des EuGH zu <i>anti-suit injunctions</i>	294
(b)	Vergleichbarkeit der Vollstreckbarerklärung des Schadensersatz-Schiedsspruchs mit dem Erlass einer englischen <i>anti-suit injunction</i>	295
(c)	Pflicht der Gerichte des Schiedsstaats und dritter Mitgliedstaaten, die Vollstreckbarerklärung des Schadensersatz-Schiedsspruchs wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung in seiner unionsrechtlichen Dimension zu versagen	302
(d)	Bedenken wegen Art. 1 Abs. 2 lit. d, Art. 73 Abs. 2, ErwGr. 12 Abs. 3 S. 2 a. E. Brüssel Ia-VO	303
bb)	In der Hauptsache ist vor dem staatlichen Parallelurteil ein Schiedsspruch ergangen	304
cc)	Zwischenergebnis	306
b)	Fall 2: Parallelgericht hat der Schiedseinrede stattgegeben und die Parteien auf das schiedsrichterliche Verfahren verwiesen	308
c)	Fall 3: Parallelverfahren läuft zur Zeit der Entscheidung über die Vollstreckbarerklärung des Schadensersatz-Schiedsspruchs noch	309
aa)	Rechtsprechung englischer Gerichte	310
bb)	Stellungnahme	313
III.	Ergebnis	315
C.	<i>Mitgliedstaatlicher Schadensersatz</i>	321
I.	Widerklage des Schiedsklägers vor dem staatlichen Parallelgericht auf Schadensersatz wegen Verletzung der Schiedsabrede	321
1.	Praktische Relevanz?	321
2.	Entgegenstehen der Brüssel Ia-VO?	322
II.	Antrag des Gerichtsklägers vor dem Parallelgericht auf Feststellung, dass kein Schadensersatzanspruch wegen Verletzung der Schiedsabrede besteht	323
III.	Ergebnis	324
D.	<i>Fazit</i>	325

Teil 6: Schlussbetrachtung .....	329
Verzeichnis der zitierten Rechtstexte .....	335
Rechtsprechungsverzeichnis .....	339
Materialienverzeichnis .....	353
Literaturverzeichnis .....	359
Sachverzeichnis .....	377